

Titel der Drucksache: Streusalz und seine Auswirkungen auf Stadtbäume	Drucksache 0396/26 öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

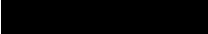
Streusalz ist ein beliebtes Streumittel für den Winter, da es als unkompliziert und wirkungsvoll gilt. Die anhaltende Nutzung von Natriumchlorid-Streusalz im kommunalen Winterdienst führt jedoch zu erheblichen Schäden an Stadtbäumen, Böden und Gewässern. Eine hohe Salzkonzentration im Boden führt dazu, dass die Bäume insbesondere in ihrer Wachstumsphase im Frühjahr über die Wurzeln zu viel Chlorid aufnehmen, was zu langfristigen Laubschäden führt. Und in Kombination mit sommerlicher Trockenheit wirkt das Chlorid zusätzlich als „Baum-Killer“, weil auch die Wasseraufnahme erschwert wird. Aufgrund seiner Umweltschädlichkeit ist der Einsatz von Streusalz auch über die gültige Straßenreinigungssatzung stark reglementiert. In der Erfurter Straßenreinigungssatzung heißt es dazu im Paragraph 8 Absatz 1: „Zum Bestreuen der Gehwege sind abstumpfende Mittel (z. B. Blähschiefer, feinkörniger Splitt, Sand u. ä.) zu verwenden.“ Und im Paragraph 8, Absatz 2 steht: „Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist verboten. Streusalz und andere auftauende Stoffe dürfen nur in klimatischen Ausnahmefällen (z. B. bei überfrierender Nässe, Eisregen u. ä.) sowie auf Treppen, Radwegen gemäß Winterdienstkonzeption in der aktuellen Fassung (Zeichen 237 und 241 STVO) und steilen Wegen mit Steigungen größer als 4 % verwendet werden, soweit mit abstumpfenden Mitteln die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann. Zur öffentlichen Straße gehörende Teile, wie begrünte Flächen, Baumscheiben und Beete, dürfen nicht mit Salz bestreut werden.“

Ich frage Sie:

1. Wie hoch war die im Winter 2025/2026 auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Gehwege, Plätze) eingesetzte Menge an Natriumchlorid (in Tonnen) in Erfurt?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Salzbelastung im Frühjahr 2026 an den betroffenen Stadtbäumen auszugleichen (z.B. Bewässerung, Düngung, Bodenverbesserung)?

3. Welche Kontrollen oder Messungen zur Salzkonzentration im Boden an besonders belasteten Standorten wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt und welche Ergebnisse liegen vor?

Anlagenverzeichnis

17.02.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift